



**Verhandlungsschrift**

über die öffentliche - ~~nicht öffentliche~~ - ~~konstituierende~~ Sitzung des <sup>\*</sup> ~~Gemeinderates~~ <sup>\*\*</sup> .....  
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 09. Februar 2010 .....  
Tagungsort: Gemeindeamt Puchkirchen, Puchkirchen Nr. 124 .....

**Anwesende**

- 1. Bürgermeister LAbg. Hüttmayr Anton (ÖVP) ..... als Vorsitzender
- 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP) ..... 14. ....
- 3. Nagl Helmut Franz (ÖVP) ..... 15. ....
- 4. Fürtbauer Manfred (ÖVP) ab Top.1 ..... 16. ....
- 5. Auböck Norbert Alois Ing. (ÖVP) ..... 17. ....
- 6. Ortner Florian (ÖVP) ..... 18. ....
- 7. Duckhorn Herbert (ÖVP) ..... 19. ....
- 8. Ortner Gabriele (ÖVP) ..... 20. ....
- 9. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) ..... 21. ....
- 10. Böckl Franz (SPÖ) ..... 22. ....
- 11. Schmidmair Peter (SPÖ) ..... 23. ....
- 12. Storz Hermann Christoph Dr. (SPÖ) ..... 24. ....
- 13. Krichbaum Christine (GRÜNE) ..... 25. ....

Ersatzmitglieder:

..... für .....

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Ernst Gebetsberger .....

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990): .....

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen

(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990): .....

.....  
.....

\* Nichtzutreffendes streichen

\*\* Gemeinderates      \*\* Gemeindevorstandes  
\*\* Sanitätsausschusses      \*\* Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

**Es fehlen:**

entschuldigt:

unentschuldigt:

.....  
.....  
.....  
.....

.....  
.....  
.....  
.....

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Sandra Nobis.....

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30..... Uhr die Sitzung und stellt fest, dass.....

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister <sup>\*</sup>~~Vizebürgermeister~~ <sup>\*</sup> - einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am..... unter Bekanntgabe der Tages-~~  
~~ordnung erfolgt ist ;~~  
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder <sup>\*</sup> zeitgerecht schriftlich am 29. Jänner 2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich <sup>\*</sup> kundgemacht wurde ;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07. Dezember 2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung durch die Aufnahme des folgenden Beratungspunktes:

**1) Dringlichkeitsantrag Nr. 1**

**Voranschlag 2010 der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg –  
Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck**

und Behandlung nach Top. 7) Voranschlag 2010 der VFIKG, Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck (siehe Beilage Nr. 1). Die Abstimmung erfolgt ohne GR Fürtbauer Manfred – er kommt etwas später.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

GR Fürtbauer Manfred trifft zur Gemeinderatssitzung ein und ist bei der Behandlung von Top. 1 anwesend.

### **Top. 1) Straßenrecht**

Verordnung einer Gewichtsbeschränkung auf Gemeindestraßen während der Auftauphase zum Schutz der Gemeindestraßen

Die Gemeindestraßen werden u.a. durch den Schwerverkehr immer wieder stark in Mitleidenschaft gezogen und es werden kostenintensive Reparaturen notwendig. Die Gemeindestraßen sind aufgrund des Alters zum Großteil vom Aufbau her nicht für die Belastungen des Schwerverkehrs ausgelegt.

Das Gemeindestraßennetz stellt einen großen Anteil des Gemeindevermögens dar und ist daher nach Möglichkeit zu schützen.

Nach dem Muster der Landesstraßenverwaltung soll während der Auftauphase eine zeitliche Gewichtsbeschränkung für die Gemeindestraßen verordnet werden, um die Gemeindestraßen zu schonen. Die Beschränkung soll vor allem für den übermäßigen täglichen Schwertransport wie z.B. Schotterabbau oder Deponieauffüllungen gelten. Die Beschränkung ist in keiner Weise als Erschwernis für die laufend notwendigen Fahrten im betriebsnotwendigen Umfang bei landwirtschaftlichen Betrieben angedacht.

Die Verordnung soll in der Gemeindezeitung und im Schaukasten jährlich im Februar kundgemacht werden. Die Verordnung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zu erlassen.

GR Krichbaum Christine fragt, wie die Kontrolle durchgeführt werden soll. Der Vorsitzende erklärt, dass eine Kontrolle schwierig ist, aber gegebenenfalls Meldungen an die Gemeinde weitergeleitet werden. Das Strafausmaß wird die Bezirkshauptmannschaft festlegen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck die Erlassung einer Verordnung für eine 6 t Gewichtsbeschränkung (ausgenommen Anliegerverkehr) auf allen Gemeindestraßen während der Auftauphase (von Mitte Februar bis Ende März) zu beantragen.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

## **Top. 2) Verkehrssicherheit**

Markierung der Haus- und Grundstückseinfahrten entlang des Geh- und Radweges zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer

Entlang des Geh- u. Radweges durch Puchkirchen bestehen zahlreiche Haus- u. Grundstückseinfahrten. Nur teilweise ist der Weg offiziell als „Radweg“ verordnet. Einige Passagen mit Haus- u. Grundstückseinfahrten sind unübersichtlich und daher für Fußgänger und vor allem für Radfahrer gefährlich. Die Übersichtlichkeit könnte teilweise durch Zurückschneiden der bestehenden Zäune verbessert werden. Ein Vorschlag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit geht dahin, den Asphaltbelag des Geh- u. Radweges im Bereich der Haus- u. Grundstückseinfahrten färbig zu gestalten oder Hinweistafeln aufzustellen, um auf die Gefahr hinzuweisen.

GR Dr. Storz weist darauf hin, dass es auch sehr wichtig wäre, im Ort den Geh- und Radweg eindeutig zu kennzeichnen. GR Krichbaum Christine schlägt vor, dass dies vorerst einmal im Verkehrsausschuss behandelt werden sollte.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass dieses Thema im Verkehrsausschuss behandelt werden soll bzw. dass im Frühling weitere Gespräche darüber geführt werden.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

## **Top. 3) Bebauungsplan Nr. 8 „Amring“**

Aufhebung des Bebauungsplanes - Grundsatzbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 8 „Amring“ wurde durch den Gemeinderat am 29. Mai 2000 beschlossen und vom Amt d. Oö. Landesregierung mit 21. Juli 2000 aufsichtsbehördlich genehmigt. Am 19. Mai 2003 wurde der Bebauungsplan abgeändert. Die Parzelleneinteilung auf den Grundstücken 362/11, -/12 und -/13 soll nun abgeändert werden. Anstatt der im Bebauungsplan vorgesehenen 3 Bauparzellen sollen 2 Bauparzellen vermessen werden (im Ausmaß von 980 m<sup>2</sup> bzw. 895 m<sup>2</sup>).

Da die Grundstücke - die der Bebauungsplan umfasst - nahezu zur Gänze bebaut sind, soll der Bebauungsplan ersatzlos aufgehoben werden.

Die beabsichtigte Aufhebung des Bebauungsplanes wurde gem. § 33 Abs. 1 Oö. ROG 1994 durch 4 Wochen bereits kundgemacht. Planungsinteressen wurden dabei nicht vorgebracht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, den gegenständlichen Bebauungsplan ersatzlos aufzuheben.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

#### **Top. 4) Bebauungsplatz Nr. 9**

Schiemer in Roith, endgültige Beschlussfassung – Grundsatzbeschluss vom 02.06.2009

Mit Eingabe vom 12. Mai 2009 haben Johann und Franziska Schiemer, Roith 25 die Erstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 1147/3 beantragt. Es ist der Umbau des Wohnhauses Roith 25 geplant, wodurch 2 getrennte Wohneinheiten geschaffen werden. Die beiden Wohneinheiten werden durch Feuermauern getrennt.

Im Zuge der Umbauarbeiten soll auch eine Realteilung des Grundstücks Nr. 1147/3 erfolgen.

Eine Realteilung ist jedoch nur dann zulässig, wenn ein Bebauungsplan die Unterschreitung des Mindestabstandes von den Grundgrenzen vorsieht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 2.6.2009 den Grundsatzbeschluss gefasst, der Erstellung eines Bebauungsplanes zuzustimmen. Das Verfahren nach dem Oö. Raumordnungsgesetz wurde eingeleitet.

In der Stellungnahme der zuständigen Straßenverwaltung wird die Reduzierung der zulässigen Höhe von Einfriedungen im Sichtraum von 1,0 m auf 0,8 m gefordert. Weiters ist für die bereits bestehende Zufahrt ein Zustimmungsvertrag mit der Straßenmeisterei Seewalchen zu erwirken. Dabei ist auch hier auf einen entsprechenden Sichtraum mit ebenfalls max. zulässiger Höhe von 0,8 m zu achten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dem Bebauungsplan – mit der Auflage, dass der Zustimmungsvertrag erwirkt wird – zuzustimmen.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

#### **Top. 5) Darlehensaufnahmen für Gemeindewohnprojekte**

- Gemeindewohnhaus Puchkirchen 149
- Generationswohnprojekt Puchkirchen 224

##### **Gemeindewohnhaus Puchkirchen 149**

Zuzüglich zum bereits zugesicherten Wohnbauförderungsdarlehen über € 277.300,00 besteht für dieses Projekt ein Finanzierungsbedarf in Höhe von € 50.000,00. Es wurden 5 Kreditinstitute um Erstellung eines Angebotes ersucht. Bis zur Angebotsfrist am 25. Jänner 2010 sind 3 Angebote von der Raiffeisenbank Timelkam-Lenzing-Puchkirchen, der Volksbank Vöcklabruck-Gmunden sowie der VKB Vöcklabruck eingelangt.

##### **Generationswohnprojekt Puchkirchen 224**

Zuzüglich zum Wohnbauförderungsdarlehen (dzt. noch nicht zugesichert) besteht für dieses Projekt ein Finanzierungsbedarf in Höhe von €50.000,00.

Es wurden 5 Kreditinstitute um Erstellung eines Angebotes ersucht. Bis zur Angebotsfrist am 25. Jänner 2010 sind 3 Angebote von der Raiffeisenbank Timelkam-Lenzing-Puchkirchen, der Volksbank Vöcklabruck-Gmunden sowie der VKB Vöcklabruck eingelangt.

Die Darlehensaufnahmen sind aufsichtsbehördlich genehmigungspflichtig.

Aufgrund des derzeit sehr niedrigen Zinsniveaus soll eine Zinsanbindung an den Euribor erfolgen. Die Raiffeisenbank Timelkam-Lenzing-Puchkirchen hat angeboten, innerhalb der Laufzeit den Zinssatzbindungsparameter zweimal auf Antrag der Gemeinde zu wechseln (Euribor-Sekundärmarktrendite).

GR Nagl Helmut schlägt vor, die Laufzeit beider Darlehen auf 15 bis 20 Jahre abzuändern.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die beiden Darlehen für das Gemeindewohnhaus Puchkirchen 149 und das Generationswohnprojekt Puchkirchen 224 in Höhe von jeweils €50.000,00 mit einer Laufzeit von 15 bis max. 20 Jahren bei der Raiffeisenbank Timelkam-Lenzing-Puchkirchen aufzunehmen.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

#### **Top. 6) Rücklagenauflösung**

Auflösung der Rücklagen zur Stützung des Kassenkredites

Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg war die Auflösung der Rücklagen aus den Bereichen Kanal und Verkehr neuerlich notwendig.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2010 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wurde in der Gemeinderatssitzung vom 9.12.2009 mit €237.000,00 festgesetzt.

Die betreffenden Rücklagendotierungen bzw. –auflösungen präsentieren sich wie folgt:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Gebildet am</b>	<b>Betrag</b>	<b>Aufgelöst am:</b>
Rücklage Kanal	12/2009	€160.552,74	
Rücklage Kanal ROG	12/2009	€ 50.580,83	
Rücklage Verkehr ROG	12/2009	€ 18.123,01	
Rücklage Verkehr	12/2009	€ 37.349,56	
<b>Summe:</b>		<b>€266.606,14</b>	

Der Vorsitzende stellt den Antrag, sämtliche Rücklagen in der Höhe von €266.606,14 zur Stützung des Kassenkredites aufzulösen. Die zweckgebundene Rückführung soll bis Ende des Jahres 2010 erfolgen.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

### **Top. 7) Voranschlag 2010 der VFIKG**

Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck

Der Voranschlag der VFI KG der Gemeinde Puchkirchen wurde in der Gemeinderatssitzung am 7. Dezember 2009 beschlossen. Dieser Voranschlag wurde der Bezirkshauptmannschaft zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung des Voranschlages im Sinne der geltenden Richtlinien wurde vorgenommen und beiliegender Prüfbericht (Beilage Nr. 2) übermittelt. AL. Ernst Gebetsberger berichtet über den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht (Beilage Nr. 2) zur Kenntnis zu nehmen.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

### **Dringlichkeitsantrag Nr. 1**

**Voranschlag 2010 der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg –**

**Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck**

AL. Ernst Gebetsberger berichtet über den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck betreffend den Voranschlag 2010 (Beilage Nr. 3).

Der Vorsitzende ergänzt dazu, dass den Gemeinden, deren Haushalt in den letzten Jahren nicht ausgeglichen werden konnte, der Abgang zur Gänze ersetzt wird. Bei Gemeinden, die seit einem Jahr den Haushalt nicht ausgleichen können, wird der Abgang zu 50 % ersetzt und bei Gemeinden, die seit zwei Jahren ihren Haushalt nicht ausgleichen können, wird der Abgang zu 75 % ersetzt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht (Beilage Nr. 3) zur Kenntnis zu nehmen.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

### **Top. 8) Kindergartenordnung und Kindergartentarifordnung**

Anpassung aufgrund der Stellungnahme des Amtes d. Oö. Landesregierung

Der Gemeinderat der Gemeinde Puchkirchen hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2009 die Kindergartenordnung sowie die Kindergartentarifordnung beschlossen. Diese Verordnungen wurden

der Direktion Bildung und Gesellschaft beim Amt d. Oö. Landesregierung zur Prüfung und Kenntnisnahme übermittelt.

Im Prüfbericht werden folgende Änderungen gefordert:

Kindergartenordnung:

Pkt. XI Pflichten des Rechtsträgers ist dahingehend zu ergänzen, dass gem. § 24 Abs. 4 Oö. Kinderbetreuungsgesetz die Kinder einmal im Jahr ärztlich untersucht werden.

Kindergarten – Tarifordnung:

Die in der Tarifordnung angeführten Beträge sind wie folgt zu ändern:

§ 3 Abs. 1: 37 Euro anstelle von 36 Euro und 44 Euro anstelle von 43 Euro.

§ 5 Abs. 1: 91 Euro anstelle von 90 Euro

§ 5 Abs. 2: 152 Euro anstelle von 150 Euro.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Kindergartenordnung sowie die Kindergartentarifordnung gem. dem Prüfbericht abzuändern und beiliegende Verordnungen (Beilage Nr. 4 und 5) zu beschließen.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

**Top. 9) Vereinbarung Gemeinde/Pfarre betreffend Dorfmuseum vom 7.2.2005**

Verlängerung der Vereinbarung mit der Pfarre

In der Vereinbarung vom 7.2.2005 - abgeschlossen zwischen der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg, der röm.-kath. Pfarre Puchkirchen und dem Museums- Heimat- und Brauchtumsverein Puchkirchen (behandelt in der Gemeinderatssitzung am 1. Februar 2005) - wurde die Nutzung des alten „Gemeinschaftsgebäudes“ als „Dorfmuseum“ geregelt. Dem Verein wurde das Gebäude zur Unterbringung des Dorfmuseums und zur Verfolgung seiner Vereinsziele auf die Dauer von zunächst 5 Jahren kostenlos zur Nutzung überlassen.

Nach Rücksprache mit der Pfarre und nach Beratung in der Pfarrgemeinderatssitzung kann aus Sicht der Pfarre grundsätzlich einer Verlängerung der Vereinbarung um 10 Jahre zugestimmt werden. Sollten in diesem Zeitraum Sanierungsmaßnahmen an der Friedhofsmauer und damit unmittelbar verbunden an der Fassade des Dorfmuseums erforderlich sein, so ist auch während dieses Zeitraums die Ausführung der Sanierungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung (Beilage Nr. 6) um weitere 10 Jahre zu verlängern.



Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

#### **Top. 10) Postleitzahl und Hausnummerierung**

- Eigene Postleitzahl für Puchkirchen
- Hausnummerierung in den Ortschaften

In der Gemeinderatssitzung am 7.12.2009 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, bei der Post AG die Zuteilung einer eigenen Postleitzahl für Puchkirchen am Trattberg zu beantragen. Mit Schreiben vom 13. Jänner 2010 teilte die Post AG mit, dass dieser Antrag erfüllt werden kann.

Die Postleitzahl wird 4849 Puchkirchen am Trattberg lauten (diese wurde aber noch nicht verordnet). Die neue Postleitzahl muss im Einklang mit der geplanten Hausnummerierungsänderung erfolgen. Bezüglich der neuen Hausnummerierungen könnten in den nächsten Wochen ortschaftsweise Versammlungen abgehalten werden.

#### **Top. 11) Einrichtung von 3 „Intensivgruppen“ für**

- Energie
- alternativer Kanalbau
- Generationen

Der Vorsitzende teilt mit, dass es wichtig wäre, für die Themen Energie, alternativer Kanalbau und Generationen, Beratungsgremien zu bilden. In diesen Gremien könnte über wichtige Neuerungen oder Förderungsmöglichkeiten beraten werden. Dazu ersucht der Vorsitzende die Gemeinderäte für die Einrichtung von Intensivgruppen um Eintragung auf der Liste, die in der Sitzung weitergegeben wird.

#### **Top. 12) Gemeinschaftsgebäude Puchkirchen 124**

Wohnungseinbau und Arztpraxis

Die Nachfrage an Mietwohnungen in der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg ist hoch. Es wird überlegt, im bestehenden Dachgeschoss über dem neuen Gemeindeamt Mietwohnungen einzubauen. Diese Baumaßnahmen sollen von der VFIKG durchgeführt und mit Wohnbauförderungsmitteln finanziert werden.

##### Variante bis zu 3 Wohnungen:

Wohnbauförderung in der Höhe von 800,-- Euro/m<sup>2</sup> Wohnfläche mit max. €37.000,00 je Wohnung. Das heißt, dass bis zu einer Wohnungsgröße von 46 m<sup>2</sup> das Ausmaß der Förderung von 800,-- Euro/m<sup>2</sup> erreicht wird. Auf Antrag kann diese Förderung als Barleistung oder auch als Annuitätenzuschuss gewährt werden.

##### Variante 4 Wohnungen:

Wohnbauförderung 80 % der Investitionskosten, max. 800,-- Euro /m<sup>2</sup> Förderung für Wohnungen bis max. 90 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche. Die Förderung wird in Form eines Annuitätenzuschusses (Höhe zw. 25

u. 40 % je nach Energieeffizienz des Gebäudes) für ein Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahre gewährt.

Es wurden für die Gewerke Trockenbau, Heizung, Sanitär, E-Installation, Fliesen u. Estrich Angebote eingeholt.

Weitere Überlegungen gehen dahin, in der Volksschule (Dachgeschoß) Wohnungen einzubauen. Der Vorteil darin wäre die große Wohnfläche und die damit verbundene Dacherneuerung. Als Nachteil wird Ortsbildveränderung (Stiege außen) gesehen. Weiters müsste ein Lift eingebaut werden.

Die Errichtung einer Arztpraxis im Gemeindegebäude soll weiterverfolgt werden.

GR Duckhorn Herbert bringt ein, dass – bevor noch weitere Diskussionen geführt werden – vorher Kostenschätzungen bzw. die Kosten/Nutzung geklärt werden sollen.

Der Vorsitzende ersucht um positive Diskussion und teilt mit, dass dieses Thema in der nächsten Gemeinderatssitzung weiterbehandelt werden soll.

### **Top. 13) Berichte des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Winterdienst weitgehend gut verläuft, es aber einen hohen Splittverbrauch gibt.

Der Verein „L(i)ebenswertes Puchkirchen“ hat angeregt, die Broschüre der Vereine umfassender zu gestalten (Veranstaltungskalender usw.)

Die Bezirkshauptmannschaft hat eine Verordnung betreffend die Verkehrsbeschränkung (Aufstellung einer Tafel „Vorrang geben“ beim Güterweg Aberl) erstellt (Beilage Nr. 7).

Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass die Bedarfszuweisungsmittel für das Löschfahrzeug LFA Pichl vom Land in Höhe von €44.500,00 in den nächsten Tagen überwiesen werden.

### **Top. 14) Bericht des Prüfungsausschusses**

Ergebnis der Kassenprüfung in der Sitzung vom 3.12.2009

Am 3. Dezember 2009 hat eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden. Die durchgeführte Kassenprüfung hat ergeben:

- Der Kassenbestand wurde ordnungsgemäß nachgewiesen.
- Die Ordnungsmäßigkeit der Verrechnung wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

Folgendes wurde zur Kassenprüfung noch festgestellt:

Auf den Prüfbericht über die Prüfung des Bargeldbestandes wird verwiesen.

Der Kassenkredit ist bei einem Rahmen von 205.000 Euro dzt. mit rd. 600.000 Euro überzogen. Der Grund hierfür liegt in der Vorfinanzierung diverser Projekte, deren Finanzierung durch BZ Mittel, Landesmittel u. Darlehensaufnahmen in den nächsten beiden Jahren sicher gestellt ist. Auch zusätzliche BZ-Mittel sind noch zu beantragen, da die Errichtungskosten in allen Fällen höher liegen, als ursprünglich veranschlagt.

Im Besonderen wurde das Projekt „Ortsplatzgestaltung“ näher betrachtet. Kostenseitig wurde eine Überschreitung mit rd. 40.000 Euro festgestellt. Ein Restbetrag von ca. € 20.000,00 wird noch zusätzlich zu finanzieren sein (BZ Mittel). Derzeit belastet dieses Projekt den Kassenkredit mit ca. €180.000,00.

Mitberücksichtigt werden muss die Dotierung der zu Jahresbeginn aufgelösten Rücklagen im Umfang von rd. 200.000 Euro zum Jahresresultimo (tatsächlicher Stand zum 31.12.2009 €266.606,14).

### **Top. 15) Allfälliges**

GR Krichbaum Christine fragt, ob es möglich wäre, in der nächsten Sitzung die Sitzordnung abzuändern.

GR Schmidmair Peter bringt ein, dass für die nächsten Sitzungen die Tagesordnungspunkte näher bezeichnet werden sollen (z.B. ob eine Abstimmung notwendig ist).

GR Fürtbauer Manfred ersucht, bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes die Ortsbauernschaft miteinzubeziehen. Weiters teilt er mit, dass es einen Führungswechsel in der Ortsbauernschaft gegeben hat. Neuer Ortsbauernobmann ist Herr Waldhör Anton.

GR Ablinger Gerti lädt alle zum Faschingsgschnas am Faschingsdienstag im GH Kinast ein. Weiters fragt GR Ablinger Gerti, ob es möglich wäre, beim Bauhof (bei der Kläranlage) den offenen Bereich mit einem Tor zu verschließen. Beim Kinderspielplatz ist außerdem eine Erweiterung (mit einem Kletterturm) angedacht. Die Kosten würden sich bei € 2.000,00 belaufen, die eventuell über Sponsoren finanziert werden könnten (€1.400,00 wurden schon zugesagt).

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07. Dezember 2009 wurden keine ~~- folgende -~~ Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:00 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführerin)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen<sup>\*</sup> erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Puchkirchen am Trattberg, am.....

Der Vorsitzende

.....

\* Nichtzutreffendes streichen